



sicher persönlich

IWA G O B 7 · 010P002112011

Unsere Berater freuen sich auf Ihren Anruf, um mit Ihnen über alle individuellen Wünsche und Fragen zu Ihrer Versicherung sprechen zu können.

Telefon: 089 / 5 51 41 - 620

Wir sind seit über 100 Jahren Partner der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer und Mitglied bei:



Wenn Sie künftig unsere Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

„IHRE MIETER HABEN DAS TREPPENHAUS VERWÜSTET!“

Fünf Jahre sind die Grafts vorbildliche Mieter gewesen. Jetzt beim Auszug aus meiner 4-Zimmer-Wohnung haben sie im Treppenhaus der Wohnanlage schlimme Spuren hinterlassen.

„Für die Schäden Ihrer Mieter haften Sie“, schrieb mir die Hausverwaltung. Ich hab' die Sache gleich an meine Haftpflicht weitergegeben.

Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Sonnenstraße 13, 80331 München,
Telefon: 089 / 5 51 41 - 620, Telefax: 089 / 59 89 55
www.bhvg.de – info@bhvg.de



DIE HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG FÜR VERMIETETE EIGENTUMSWOHNUNGEN

Die Haftungsrisiken eines Vermieters einer Eigentumswohnung werden nicht selten unterschätzt. Dabei hat der Gesetzgeber im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) dieses besondere Risiko klar definiert. Danach haftet der Sondereigentümer für Schäden, die sein Mieter als „Erfüllungsgehilfe“ im Sinne des § 278 BGB schuldhaft anderen Sondereigentümern oder der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer zufügt.

Außerdem ist der Wohnungseigentümer verpflichtet, „die im Sondereigentum stehenden Gebäudeteile so instand zu halten, und von diesen sowie von dem gemeinschaftlichen Eigentum nur in solcher Weise Gebrauch zu machen, dass dadurch keinem der anderen Wohnungseigentümer ein Nachteil entsteht, der über das bei einem geordneten Zusammenleben unvermeidliche Maß hinausgeht.“ (WEG)

Häufige Schadenfälle sind falsch verlegte elektrische Leitungen, mangelhafte Wasserinstallationen, defekte Heizkörper oder unsachgemäße Deckenkonstruktionen. So trägt der Wohnungseigentümer beispielsweise die Verantwortung dafür, dass Anschlüsse von wasserführenden Geräten, die erfahrungsgemäß störanfällig sind, regelmäßig vom Fachmann überprüft werden.

UNSERE LEISTUNG:

- Wir bieten Versicherungsschutz für die gesetzliche Schadenersatzverpflichtung wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- Wir treten auch dann ein, wenn Pflichten zur Verkehrsversicherung und Instandhaltung vernachlässigt wurden.
- Wir prüfen für den Versicherungsnehmer die Frage, ob er für den Schaden ersatzpflichtig ist. Bei berechtigten Ansprüchen werden die Kosten übernommen, ungerechtfertigte oder überhöhte Forderungen werden abgewehrt – notfalls vor Gericht.

UNSERE UMFANGREICHEN VERBESSERUNGEN IM VERSICHERUNGSSCHUTZ:

Deckungssummen	PLUS-Deckung	BASIS-Deckung
Personenschäden und Sachschäden	10 Mio € pauschal	3 Mio € pauschal
Vermögensschäden	500.000 € ohne SB	100.000 € ohne SB

Vorsorgeversicherung bei Eintritt neuer Risiken	PLUS-Deckung	BASIS-Deckung
Personen-, Sach- und Vermögensschäden	50 % Deckungssumme d. bestehenden Vertrags	

Deckungsumfang	PLUS-Deckung	BASIS-Deckung
Forderungsausfall für Mietsachschäden SB 10 %, mind. 500 €, höchstens 10.000 €	100.000 €	–
Schlüsselverlust, SB 150 €	10.000 €	–
Bauherren-Risiko bei einer Bausumme bis zu	100.000 €	50.000 €
Bauen in eigener Regie (Baueigenleistungen)	25.000 €	25.000 €
Schimmelschäden	✓	✓